

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2018-3

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**21. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 26. Juli 2018 im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR
Doris PLESCHOUNIG, GR Jürgen PAULITSCH, GR Silke
MÜNZER, GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ, GR Albin JELEN,
GR Katharina KERT, GR Erich GERSTL, GR Gisela SOHL,
GR Walter DULLER, GR Florian FIGOUTZ, GR Gabriel
LUNDER

Entschuldigt:

GR Heinrich NEUBERSCH (Mandatsverzicht)
GR Ingo ALESKO
GR Ing. Alexander FERK

Die Ersatzmitglieder:

GR Arno PUSCHL
GR Andreas PODGORNIK
GR Georg BURKHARDT

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 19.07.2018 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ begrüßt die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörer, sowie die Gemeinderatsmitglieder in deutscher und slowenischer Sprache zur 21. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden der **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ** (SPÖ) und **GR Albin JELEN** (REGI) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

ANGELOBUNG des Ersatzmitgliedes Georg Burkhardt (SPÖ)

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBL. Nr. 66/1998, idgF. legt Herr **Georg BURKHARDT**, geb. am 24.10.1948, whft. in 9143 St. Michael ob Bleiburg 66, vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis nach den Bestimmungen der K-AGO in die Hand des Bürgermeisters ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

„Zaobljubljam, da bom držal zvestobo ustavi Republiki Avstriji in deželi Koroški, da bom upošteval zakone, se zauzemal za somoupravo, da bom izpolnjeval svojo službeno dolžnost nepristransko in nesebično, da bom pazil na meni naloženo molčečnost in da bom pospeševal blagor občine po najboljši vednosti in vesti.“

BERICHT des Vorsitzenden Bgm. Hermann Srienz:
Funktionsrücklegung (Mandatsverzicht) von Herrn Heinrich NEUBERSCH

Herr Heinrich NEUBERSCH hat mit Schreiben vom 29.06.2018 sein Mandat als ordentliches Mitglied und auch als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgelegt, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBL. Nr. 32/2002, idgF. LGBL.Nr. 11/2012, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 vom Gemeindewahlleiter auf dieses Mandat zu berufen ist.

Als Nächstgereichte des Wahlvorschlages verzichtet Frau Maria Blažej in ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 18.07.2018 auf das ihr zustehende Mandat. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der SPÖ, rückt als nächstes Herr Arno Wilhelm PUSCHL, unter der laufenden Nr. 15, in den Gemeinderat nach.

Infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Heinrich NEUBERSCH wird gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBL. Nr. 32/2002, idgF.

Herr Arno Wilhelm PUSCHL, geb. am 13.05.1970

mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg berufen.

Die von Frau GV Doris SCHWARZ und Herrn GR Albin JELEN gestellten mündlichen Anfragen werden vom Vorsitzenden Bgm. Hermann SRIENZ wie folgt beantwortet:

- Wie schon in der letzten GV-Sitzung erwähnt wurde die Angelegenheit „Schülerbeförderung NMS Bleiburg“ dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.
- Der Entwurf für einen Fördervertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Kinderspielplatzes in Penk durch den Verein: DIE PENKER wird derzeit vorbereitet und in Folge im zuständigen Ausschuss behandelt.
- Der Beitritt zur WG Bleiburg-Feistritz ist auf 5 Jahre (2017 – 2021) erfolgt. Zur Kritik /Rechtfertigung der Beitragshöhe sei erwähnt, dass hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen die Wirtschaftsgemeinschaft mit ihren Mitgliedern selbst gefordert ist. Dies betrifft auch den Kontakt der Wirtschaftsbetriebe untereinander.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt.

zu Punkt 3: Nachwahl bzw. Umbesetzung der Ausschüsse infolge Funktionszurücklegung von Herrn GR Heinrich Neubersch.

Infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Heinrich Neubersch wird von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei

„SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs“

folgender Vorschlag hinsichtlich der Umbesetzung der Ausschüsse im Sinne des § 26 der K-AGO idgF. eingebracht.

1. Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser

Obmann: 1. Vzbgm. Mario Slanoutz (SPÖ)
Mitglied: Arno Puschl (SPÖ)

6. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann:
1. Mitglied: Silke Münzer (SPÖ)
2. Mitglied: Arno Puschl (SPÖ)

Da der eingebrachte Wahlvorschlag die erforderlichen Unterschriften gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 der K-AGO idgF. aufweist, werden die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder **für gewählt** erklärt.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, vom 07.06.2018, TOP 1, betreffend die Erstellung eines Finanzierungsplanes: „Behebung von Katastrophenschäden 2017“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, diese möge folgenden Beschluss fassen:

**FINANZIERUNGSPLAN
für das AO-Vorhaben „Behebung von Katastrophenschäden 2017“**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Straßenbau- u. Sanierungs-kosten (Behebung von Katastrophen- schäden 2017)	18.800	18.800	0	0	0
Gesamtkosten	18.800	18.800	0	0	0

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Bundesmittel-Katastrophenfonds	9.400	0	9.400	0	0
Zuführung vom ordentl. Haushalt	9.400	7.700	1.700	0	0
Gesamtsummen	18.800	7.700	11.100	0	0

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 07.06.2018, TOP 2, betreffend die Erstellung bzw. Anpassung des Finanzierungsplanes: „Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**FINANZIERUNGSPLAN
(Abänderung)
für das AO-Vorhaben „Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 07.06.2018, TOP 4, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26. Juli 2018, ZI. 902-0/2018-2 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nach der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2017 ZI. 902-0/2017-1, im Sinne der Anlagen geändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamtsummen:
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	7.196.300	269.900	7.466.200
Summe der Einnahmen	<u>7.196.300</u>	<u>269.900</u>	<u>7.466.200</u>
	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	5.282.300	- 40.200	5.242.100
Summe der Einnahmen	<u>5.282.300</u>	<u>- 40.200</u>	<u>5.242.100</u>
	0	0	0

c) Gesamtgebarung			
GESAMTAUSGABEN	8.765.200	1.998.700	12.708.300
GESAMTEINNAHMEN	<u>8.765.200</u>	<u>1.998.700</u>	<u>12.708.300</u>
	0	0	0

Die Verordnung tritt am 28. Juli 2018 in Kraft.

(Verordnungstext nach Posten siehe [Anlage 1](#) zu dieser Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 07.06.2018, TOP 5, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des mittelfristigen Investitionsplanes 2018 – 2022.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Investitionsplan 2018-2022
wird wie in der [Anlage 2](#) dieser Niederschrift ersichtlich,
festgestellt und beschlossen.**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 07.06.2018, TOP 6, betreffend die Gewährung einer finanziellen Investitionsförderung in Bezug auf die Zielhütte/Siebenhütten, an den Skiclub Petzen.

Feststellung:

GR Arno Puschl erklärt sich bei diesem TOP für befangen und befindet sich während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt dem SC Petzen, unter Würdigung der bedeutsamen Arbeit des Vereines im Breiten- und Spitzensport, sowie auch für die Leistung auf touristischer Ebene in unserer Region und für die Petzen, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 50.000,-- (fünzigtausend). Gefördert werden 50% der vorgelegten und bezahlten Einzelbaurechnungen, in Summe aber höchstens € 50.000. Die Förderung ist antragsgemäß für die Bau- und Infrastrukturmaßnahme „Demontage und Versetzen der Zielhütte auf Siebenhütten“ zu verwenden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt in Teilzahlungen und gegen Vorlage projektbezogener saldierter Baurechnungen. Eigenleistungen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage einer aufgeschlüsselten Projektabrechnung (Einnahmen und Ausgaben). Die Abrechnung hat bis längstens 31.12.2018 zu erfolgen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2018, beim AO-Vorhaben „Wirtschaftsförderung–Petzenfonds“, sichergestellt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 07.06.2018, TOP 8, betreffend die Anpassung der Verordnung mit welcher die Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

Feststellung:

GR Arno Puschl befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26.07.2018, Zahl: 8500-0/2018-1, mit der Wasserbezugsgebühren (Wasserbezugsgebühren-VEO 2018) ausgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 - K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 78/2001, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Feistritz ob Bleiburg wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben. Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsggebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

Für die die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsggebühr zu entrichten.

§ 3 Benützungsggebühr

- (1) Die Benützungsggebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Benützungsggebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(3) Der Gebührensatz beträgt Euro 1,05.

§ 4 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Benützungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet. Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 5 Festsetzung der Abgabe

Die Wasserbezugsgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Halbjährlich ist eine anteilige Vorauszahlung aufgrund der Abgabenfestsetzung des vorausgegangenen Jahres zu leisten.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26.06.2012, Zahl 8500-4/2012-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Hermann Srienz

Zur gegenständlichen Verordnung wird ein Zusatzbeschluss gefasst:

„Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erhöht die Wasserbezugsgebühr ab 01.09.2018 von derzeit € 0,90 auf € 1,05 inkl. 10% MwSt., Abwassergebühren bleiben von dieser Maßnahme unberührt und werden nicht erhöht“.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 3:2 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende Bgm. Srienz, der 1. Vzbgm. Slanoutz, der 2. Vzbgm. Mag. Smrtnik und GR Duller.

Nachfolgende Wortmeldung wird vom 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik zu Protokoll gegeben:
Bezugnehmend auf den TOP Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr wird seitens der REGI-GR-Fraktion festgehalten, dass wir einer einmaligen moderaten Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zustimmen werden, weil wir der Ansicht sind, dass das Wasser für die Bevölkerung auch langfristig gewährleistet werden muss. Einer weiteren neuerlichen Erhöhung der Wasserbezugsgebühren in dieser GR-Periode werden wir nicht mehr zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: GR Florian FIGOUTZ)

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.02.2018, TOP 2, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Bienenzuchtverein St. Michael/Šmihel, betreffend die Anlage eines Bienenlehrpfades am Grundstück Nr. 776/3, KG 76017 St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg unterstützt den Bienenzuchtverein St. Michael/Čebelarsko društvo Šmihel bei der Umsetzung eines Bienenlehrpfades auf der Parzelle 776/3, KG St. Michael, mit einem Betrag von maximal € 5.000,--.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist der unterzeichnete Fördervertrag sowie eine vorgelegte gültige Nutzungsvereinbarung für das besagte Grundstück.

Fördervertrag zur Errichtung eines „Info-Point Biene“
am Grundstück 776/3 KG St. Michael
(siehe [Anlage 3](#) zur heutigen Niederschrift)

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2018 unter dem Ansatz 742 landwirtschaftliche Produktionsförderung nicht gegeben, und ist im Nachtragsvoranschlag 2018 sicherzustellen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 20.03.2018, TOP 1, betreffend den Ankauf eines Viehanhängers für Landwirte und Abschluss einer Maschinenbetreuungsvereinbarung.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erwirbt auf Grundlage des Angebotes der Firma Anhängerpark Salzburg, Gewerbeparkstraße 1, 5081 Anif-Niederalm, vom 14.02.2018 einen PKW-Viehanhänger der Marke TA510 inkl. Mittelabtrennung um € 8.965,20 inkl. MwSt.

Damit ist der selbstständige Antrag der SPÖ Fraktion vom 19.12.2017 enderledigt.

Der Auftrag ist erst nach haushaltsrechtlicher Sicherstellung der finanziellen Mittel im ersten Nachtragsvoranschlag 2018 zu erteilen.

Maschinenbetreuungsvereinbarung
siehe [Anlage 4](#) der heutigen Niederschrift

Sollte die Aufwandsentschädigung nicht entsprechen, wird darüber nach einem Jahr beraten.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 10.04.2018, TOP 4, betreffend die Einführung eines Gemeindeschulstartgeldes.

Der Vorsitzende erteilt Frau Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt Kindern zum erstmaligen Schuleintritt (1. Schulstufe) an einer Volksschule ein einmaliges Schulstartgeld in der Höhe von € 100,-

Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (mindestens 3 Monate vor Schulbeginn)
- Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung
- Vorlage von schulbezogenen Rechnungen (Schulbedarf, Kinderkleidung und -schuhe und Ähnliches)
- Wirksamkeitsbeginn: 10.09.2018 bis auf Weiteres
- Antragszeitraum: vom 1. Unterrichtstag zu Schulbeginn bis zum 31. Dezember jeden Jahres, verspätet gestellte Anträge werden nicht angenommen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Damit ist der selbstständige Antrag der REGI Fraktion vom 19.02.2018 enderledigt.

Die finanzielle Bedeckung dieser Förderung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 sicherzustellen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 26.04.2018, TOP 2, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Generalplanung des Projektes „Neubau Rüsthaus Feistritz ob Bleiburg“ an DI Reinhold Wetschko.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Auftrag für die Generalplanung des Projektes „Neubau Rüsthaus Feistritz ob Bleiburg“ ist, auf Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages vom 12.04.2018, an den Gewinner des Architekturwettbewerbs DI Reinhold Wetschko, Kumpfgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 136.080,-- (inkl. MwSt.) zu vergeben.
Mit den Planungsarbeiten ist ehest zu beginnen.**

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 163-„Neubau Rüsthaus Feistritz ob Bleiburg“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 26.04.2018, TOP 3, betreffend die Vergabe der Aufträge an die Subplaner/Projektanten für die Erweiterung des „Bildungscampus St. Michael“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Aufträge an die Projektanten/Subplaner zur Erweiterung des Bildungscampus in St. Michael sind, auf Grundlage der Vergabevorschläge des Architektenbüros DI Wetschko, Kumpfgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 12.04.2018 (ha. eingelangt am 18.04.2018), wie nachstehend aufgelistet zu vergeben:

- a) Der Auftrag für die Leistungen gem. BauKG (Baukoordinationsgesetz) ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 12.09.2017 an das Büro DI Martin Mitterdorfer, Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 17.640,-- (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- b) Der Auftrag für die Statisch Konstruktive Bearbeitung ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 12.09.2017 an das Büro DI Martin Mitterdorfer, Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 37.480,42 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

- c) Der Auftrag für die Planung und Bauleitung „Heizung-Sanitär-Lüftung“ ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 30.03.2018 an die IB Meisslitzer GmbH, Afritschstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 36.000,-- (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- d) Der Auftrag für die Planung und Bauleitung „Elektroinstallationen“ ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 13.04.2018 an die IB Hartl & Co. KG, Rosentaler Str. 136, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 35.716,14 (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- e) Der Auftrag für die Bauphysikalische Projektbearbeitung ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 03.04.2018 an das Büro Ing. Georg Schubernig, Hans-Sachs-Str. 32/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 9.900,-- (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Die jeweiligen Auftragswerte übersteigen € 100.000,-- (exkl. MwSt.) nicht und ist die Direktvergabe somit zulässig. (Rechtsquelle: Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter dem Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag nach einer Wortmeldung des GR Jelen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 26.04.2018, TOP 4, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung: „Straßenbaumaßnahmen Herbst 2018“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Im Herbst 2018 sind nachstehende Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet von Feistritz ob Bleiburg durchzuführen:

- 1 **Straßenwässer-/Oberflächenentwässerung Dolintschitschach**
(Bereich Umek/Apovnik)
- 2 **Straßensanierung St. Michael (Kurve Fam. Riedl – Richtung Tscherberg)**
- 3 **Straßensanierung Feistritz (Bereich Franz Pörsch)**

(Die Kostenschätzung für die Baumaßnahmen belaufen sich auf € 50.000,-- inkl. MwSt. und noch nicht bekannten Kleinbaustellen.)

Die Büroleistung und Bauleitung ist durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Ing. Valentin Breitnegger vorzunehmen und die gegenständliche Ausschreibung ehest zu veranlassen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter dem Ansatz 612-„Straßenbauten“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 13.06.2018, TOP 2, betreffend die zusätzliche Übernahme des 25%igen Projekt-Förderbeitrages zum EU geförderten Projekt „NatureGame“ der Naturfreunde Petzen an der Kletteranlage in St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2016 TOP 19, wird wie folgt abgeändert:

Mit der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung, Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2016, hat sich die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg grundsätzlich zum Projekt „Kletterzentrum St. Michael/Šmihel“ bekannt. Das Bauvorhaben „Naturfreunde Petzen – Climbing Arena“ wurde von der Baubehörde am 11.02.2016 genehmigt. Das Projekt wurde vom Verein Naturfreunde Petzen, im Rahmen des Geopark Karawanken Förderprogrammes „NatureGame“, entsprechend eingebracht und erhielt im März 2018 die Förderzusage aus EU Interreg Mitteln. Nach der Förderzusage wird mit den Bauarbeiten umgehend begonnen. Dem Antrag der Naturfreunde Petzen, vom 04.01.2015 bzw. 19.03.2018, wird entsprochen. Die Gemeinde unterstützt das Projekt somit auch finanziell:

Finanzierungsplan:

Investitionsaufwand	€ 253.109,00 (inkl. MwSt.)
Vorgesehene Finanzierung:	
40% Gemeindeförderung (Übernahme der Eigenmittel)	€ 102.109,00
60% EU – Fördermittel INTERREG	€ 151.000,00

Die haushaltsrechtliche Bedeckung der Förderung ist im Voranschlag 2018, unter dem Ansatz Sportplätze St. Michael, Sonderanlagen Kletterzentrum, Haushaltstelle 1/262000/050010, gegeben.

Im Hinblick darauf, dass das Bauvorhaben bereits für den Klettersport vor der Veranstaltung „Petzen - Climbingtrophie“ Anfang Juli 2018, betriebsbereit fertig gestellt werden soll und die EU-Fördermittel (EFRE) teilweise erst Ende 2019 zur Auszahlung gelangen sollen, erklärt sich die Fördergeberin (Gemeinde) gegenüber dem Förderungswerber (Naturfreunde Petzen) bereit, die Zwischenfinanzierung ohne Anrechnung von Zinsen zu übernehmen. Die Naturfreunde Petzen verpflichten sich im Gegenzuge, für die zeitgerechte Abrechnung der zugesicherten Fördermittel sowie unmittelbare Weiterleitung bzw. Rückerstattung der erhaltenen Fördermittel an die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg Sorge zu tragen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 13.06.2018, TOP 5, betreffend die Gewährung einer 50%igen Gemeindeförderung zu den Klauenpflegekosten.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt zu den Kosten für die anfallende Klauenpflege eine 50 prozentige Förderung unter folgenden Bedingungen:

1. **Einen Förderanspruch haben alle viehhaltenden Landwirte mit Betriebssitz in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, unabhängig des Wohnsitzes.**
2. **Die Beitragsleistung berechnet sich mit 50 % der tatsächlich an den Betreiber des Klauenpflegestandes (Hr. Emanuel Wutte, Pirkdorf 8) zu zahlenden Kosten.**
3. **Die Auszahlung des Gemeindebeitrages hat über Antragstellung des viehhaltenden Landwirtes bzw. gesammelt vom Betreiber des Klauenpflegestandes unter Vorlage der bezahlten Rechnung für die durchgeführte Klauenpflege zu erfolgen.**
4. **Die Anträge für die Auszahlung des Gemeindebeitrages sind jeweils halbjährlich beim Gemeindeamt einzubringen. Später einlangende Anträge bzw. Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.**
5. **Laufzeit der Förderung: Beginn: 01.08.2018
 Ende: 31.12.2021**
6. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.**

Die finanzielle Bedeckung dieser Förderung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 sicherzustellen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich GV Schwarz und GR Jelen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Antrag von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Aufstellung von zwei Defibrillatoren
- Aufstellung von 2 Getränkespenderautomaten an Radfahrstrecken bzw. Wanderwegen
- Aufstellung einer 30 km/h Verkehrstafel mit der Zusatztafel „Anrainerverkehr“ im Bereich (Feistritz 86 bzw. 72)

Antrag von Gemeinderatsmitgliedern der LFA:

- Sanierung des Bildstockes vlg. Gradischnig in Unterort
- Verbreiterung des Straßenabschnittes von der Kreuzung St. Michael Bundesstraße bis zur Ortschaft Pirkdorf
- Mitplanung/Bau von barrierefreien Wohneinheiten für ein betreutes Wohnen bei den nächsten Wohnbauten/Anlagen

Die öffentliche Sitzung wird um 20:15 Uhr offiziell geschlossen.